

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Bulzen II“

– Einleitungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung –

Der Gemeinderat hat am 06.03.2017 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bulzen II“ im vereinfachten Verfahren gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf vom 07.03.2013 bleibt unverändert. Die Kurzbegründung vom 23.01.2017 und die planungsrechtlichen Festsetzungen vom 23.01.2017 liegen vom

20.03.2017 bis 28.04.2017

im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 des BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



----- = räumlicher Geltungsbereich

Schuhmacher
Bürgermeister